

EB Abwasserwerk;**Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse 2017 mit 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 u. Art. 107 GO, § 25 Abs. 3 EBV;****I. Sachverhalt**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde per Beschlüsse mit der Durchführung der handelsrechtlichen Abschlussprüfung beauftragt. Diese endete mit einem am 29.04.2021 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 05.08.2019 für den Jahresabschluss 2017 und am 28.09. u. 22.10.2022 für die Jahresabschlüsse 2018 u. 2019 durchgeführt. Er folgte im Wesentlichen den Feststellungen des BKPV in der Jahresabschlussprüfung. Prüfungsbeanstandungen erfolgten nicht; etwaige Unstimmigkeiten konnten im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung geklärt werden.

Der gesamte Prüfungsbericht als auch die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Ein Original des Prüfungsberichts liegt in der Sitzung aus.

Der Stadtrat Pegnitz hat in seiner Sitzung am 19.08.2020 den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt. Die örtliche Prüfung wurde am 28.09. u. 22.10.2021 durchgeführt; der Prüfungsbericht am 14.01.2022 der Verwaltung übergeben.

Beschlussvorschlag 1

Die Jahresabschlüsse werden jeweils wie folgt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

Jahresabschluss 2017

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	33.312.348,80 €
Jahresverlust	164.905,41 €

Der Verlust 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust 2012 in Höhe von 167.506,00 € wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss 2018

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	33.084.529,06 €
Jahresgewinn	138.474,09 €

Der Gewinn 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust 2013 in Höhe von -225.114,54 € wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss 2019

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	33.345.721,91 €
Jahresverlust	86.378,89 €

Der Verlust 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust 2014 in Höhe von 280.265,08 € wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Beschlussvorschlag 2

Die Jahresabschlüsse 2017 mit 2019 sind örtlich geprüft und festgestellt. Die Entlastung wird erteilt.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 10.03.2022



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister